

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{G}$ . bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3  $\mathcal{M}$ . im Intell.-  
Compt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen,  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Compt. Topengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Zeile 20  $\mathcal{G}$ .

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 55.

Danzig, den 12. Juli.

1893.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Standesbeamten mache ich darauf aufmerksam, daß nach einer Ministerial-Verfügung in dem Formular B (Auszug aus dem Sterbe-Register gemäß § 46,7 W.-D.) in Spalte 4 an Stelle des „Geburtstages, Monats und Jahres“ das „Alter“ in Jahren, Monaten und Tagen anzugeben ist, sowie daß die Religion des Vaters und der Mutter des Verstorbenen in Wegfall kommt.

Die vorhandenen Formulare für die oben bezeichneten Auszüge können unter ent-sprechender Aenderung beziehungsweise Streichung im Kopfe aufgebraucht werden.

Danzig, den 5. Juli 1893.

Der Landrath.

2. In Folge der Klagen wegen der übergroßen Zahl der Schankwirthschaften soll festgestellt werden, wie die Zahl der Gast- und Schankwirthschaften — letztere getrennt nach solchen mit und ohne Branntwein-Auschanf, — sowie der Branntweinkleinhandlungen sich am 1. Januar der Jahre 1893 und 1879 gegenüber der Bevölkerungsziffer im Kreise Danziger Höhe gestellt hat.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, eine Uebersicht nach dem untenstehenden Schema, aus welcher sich, neben der Bevölkerungsziffer die Zahl der am 1. Januar 1893 und 1879 vorhanden gewesenen Gast- und Schankwirthschaften pp. sowie der Branntweinkleinhandlungen in jedem der beiden genannten Jahre ergibt, für ihre Ortlichkeiten aufzustellen und mir dieselbe innerhalb 8 Tagen nach der Ausgabe dieses Kreisblattes zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 7. Juli 1893.

Der Landrath.

**Nachweisung**

über die Zahl der Gast- und Schankwirthschaften \*) sowie der Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus im Gemeinde- (Guts-) Bezirke . . . . . am 1. Januar der Jahre 1893 und 1879.

1. Laufende Nummer.	2. Gemeinde- (Guts-) Bezirk.				3. Seelenzahl		4. Gastwirthschaften	
					im Jahre 1893.	im Jahre 1879.	im Jahre 1893.	im Jahre 1879.

  

5. Schankwirthschaften				6.		7. Bemerkungen.
mit Branntweinausschank		ohne Branntweinausschank		Branntwein- Kleinhandlungen		
im Jahre 1893.	im Jahre 1879.	im Jahre 1893.	im Jahre 1879.	im Jahre 1893.	im Jahre 1879.	

\*) Anm. Schankwirthschaften, in denen keine geistigen Getränke, also nur Milch, Kaffee, Selterswasser u. s. w. zum Ausschank kommen, bleiben außer Betracht.

3. Die 18 Jahre alte unverehelichte Ida Tieg aus Ohra, welche zur Zwangserziehung wegen Diebstahls verurtheilt worden ist, in Smengorschin und darauf in Zuckau untergebracht war, von dort entlieh und nach Danzig sich begab, kann hier nicht aufgefunden werden. Alle Ortsvorstände, Polizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich, auf die Ida Tieg zu achten, im Ermittlungsfalle sie festzunehmen und mir davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 5. Juli 1893.

Der Landrath.

4. Die Ortsvorstände fordere ich auf, mir die Nachweisungen der in ihrer Ortschaft im verflossenen Vierteljahr vorgekommenen Regiebauten, zu deren Ausführung einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage erforderlich gewesen sind, bestimmt binnen 8 Tagen in 2 Exemplaren einzureichen.

In einfacher Ausfertigung eingereichte Nachweisungen werden behufs Vervollständigung portopflichtig zurückgesandt werden.

Valatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 3. Juli 1893.

Der Landrath.

5. Als Verscharrungsplätze für milzbrandiges Vieh sind stets abgelegene Stellen zu wählen, welche sich nicht auf Weideplätzen befinden und von Pferden, Wiederkäuern oder Schweinen nicht betreten werden, auch dürfen diese Plätze nicht einer Ueberfluthung ausgesetzt sein.

Zur größeren Sicherheit gegen das Einbringen von Vieh muß der Verscharrungsplatz mit einer angemessenen und haltbaren Umwährung versehen werden.

Danzig, den 6. Juli 1893.

Der Landrath.

6. Der Husar Wollmann der 1. Eskadron 1. Leibhusaren-Regiments No. 1 ist seit dem 1. d. Mts. fahnenflüchtig.

Signalement: Größe: 1,69 m. Gestalt: schlank. Rinn: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich

Mund: gewöhnlich. Haar: dunkelblond.

Die Herren Gensdarmen beauftrage ich, nach dem Fahnenflüchtigen zu recherchiren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und oben bezeichnetem Regiment abzuliefern.

Danzig, den 5. Juli 1893.

Der Landrath.

7. Den Herren Amts-Vorstehern gebe ich hiermit zur Kenntniß, daß nach einem Schreiben der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt bei Ertheilung von Quittungskarten, in welche Beiträge für die Zeit vor dem Tage der Ausstellung verwendet werden sollen, unter dem Ausstellungsdatum ein die Gültigkeit der Karte zurückdatirender Vermerk gemacht wird und zwar in der Form:

„gültig vom . . . . . ab.“

Danzig, den 6. Juli 1893.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Unter dem Rindvieh des Rittergutes Schönfeld ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Infolgedessen wird der Weg von der Chaussee in Schönfeld nach Maczlaw für den Verkehr von Wiederkäuern und Schweinen und der Weg von Schönfeld nach Borgfeld für den sämtlichen Verkehr gesperrt.

Schönfeld, den 10. Juli 1893.

Der Amts-Vorsteher.  
Wendt.

9. **Bekanntmachung.**

Die Obstinutzung von ca. 160 tragbaren Obstbäumen im Garten der Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt zu Tempelburg ist zu verpachten. Die Bedingungen liegen im Bureau der Anstalt aus. Offerten sind bis zum 19. Juli cr. dem Unterzeichneten einzureichen.

Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt Tempelburg bei Danzig, den 5. Juli 1893.

Der Direktor.  
Krause.

10. Auf der Vöblau'er Feldmark wurde eine große, mit einem Vorhängeschloß verschlossene Tasche, in welcher sich ein zerlegbares Jagdgewehr befand, gefunden. Eigenthumsansprüche können bei dem Unterzeichneten innerhalb 3 Wochen geltend gemacht werden.

Vöblau, den 3. Juli 1893.

Der Gemeinde-Vorsteher.  
Bölle.

11.

### Jagd-Verpachtung.

Montag, den 24. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr, werde ich im Gasthause bei Stamm die Jagd auf der hiesigen Feldmark (26 Hufen groß) vom 24. August cr. ab auf drei auf einander folgende Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Gliskau, den 8. Juli 1893.

Der Gemeinde-Vorsteher.  
H. Senftpiel.

### Nichtamtlicher Theil.

## Große Heu-Auction.

12. Dienstag, den 18. Juli 1893, 9 Uhr Vormittags, werde ich im Auftrage wen es angeht auf dem Durchstichsterrain Nickelswalde, Schönbaum, ca. 200 Köpfe gut gewonnenes Kuh- und Pferdeheu in einzelnen Köpfen an den Meistbietenden verkaufen.

Der Versammlungsort ist beim Gastwirth Kamm, Nickelswalde. Die Bedingungen werde ich im Termin bekannt machen.

S. Dau, Auctionator in Nickelswalde.

13. **In Lissau 3 frischmilchende Kühe und 4 Stück 1½ Jahre alte Bullen zum Verkauf.**

14. Klagen, Testamente, Verteidigungsschriften, Militair-Reklamationen, Verträge, Anträge auf Invalviditäts-, Unfall- und Alters-Rente, Briefe aller Art, Gnadengesuche etc. fertigt sachgemäß an  
R. Klein, Danzia, Schmiedegasse 28, fr. Bureauvorst. v. R.-A. Dobe.

15. **Der Krieger-Verein Danziger Höhe**  
versammelt sich Sonntag, den 16. d. Mis., 5 Uhr Nachmittags, in Melferswalbe bei Bodenstein.  
Der Vorstand.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerel in Danzia, Topengasse 8.